

3875. Baulinien. Mit Eingabe vom 5. Oktober 1955 ersuchte das Bauamt I der Stadt Zürich um Genehmigung des Beschlusses des Gemeinderates Zürich vom 27. April 1955 betreffend teilweise Abänderung der südlichen Baulinie der Pelikanstrasse zwischen der Bahnhof- und der Nüscherstrasse in Zürich. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 31. Mai 1955 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 21. September 1955 keine Rekurse ein.

Die zur Genehmigung eingereichte Vorlage betrifft eine geringfügige Korrektur der südlichen Baulinie der Pelikanstrasse. An Stelle eines kleinen Rücksprunges mit nachfolgender Abdrehung im stumpfen Winkel wird die Baulinie durchgezogen. Die neue Baulinie kommt in die Flucht des von der Schweiz. Bankgesellschaft geplanten Neubaus zu liegen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 27. April 1955 betreffend teilweise Abänderung der südlichen Baulinie der Pelikanstrasse zwischen der Bahnhof- und der Nüscherstrasse in Zürich wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich, unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich sowie an die Baudirektion.